

Amtsblatt

Nummer 33
76. Jahrgang
Montag, 10. August 2020

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 28.07.2020 (Az. 00400/2019 - 02) die beantragte baurechtliche Genehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses auf dem Anwesen Regensburg, Bäcker-gasse 13, 13a, Gemarkung Steinweg, Flurstück 1/1. Die Genehmigung beinhaltet die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 15 Wohneinheiten und 2 Gewerbeeinheiten mit Tiefgarage. Von den Abstandsflächenvorschriften (Art. 6 Abs. 4 und 5 Bayerische Bauordnung – BayBO) wurde für die Nichteinhaltung auf dem Baugrundstück vor der westlichen und südlichen Außenwand gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO eine Abweichung nach pflichtgemäßem Ermessen zugelassen, weil sie auch unter Berücksichtigung der abstandsflächenrechtlichen Anforderungen und unter Würdigung des nachbarlichen Interesses mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 28. Juli 2020 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe

(in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.043) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-4631, wird empfohlen.

Regensburg, 30. Juli 2020
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Flemming
Baudirektorin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 24. Juli 2020 (Az. 00113/2020 - 03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Instandhaltung und Nutzungsänderung der historischen Bethalle, als Teil des Einzeldenkmals Ev. Zentralfriedhof auf dem Anwesen Regensburg, Friedenstraße 12c, 12d, Gemarkung Regensburg, Flurstück 3019/2.

Die Genehmigung beinhaltet die Instandhaltung und Nutzungsänderung des bisherigen Wirtschaftsgebäudes / der Maschinenhalle zu einem Begegnungscafé als Schankwirtschaft mit Imbissabgabe und einem Gastzimmer von 80 m² und 39 Gastplätzen sowie einer Freisitzfläche von 78 m² und 16 Gastplätzen. Des Weiteren wird der Einbau einer Werkstatt im bestehenden Nebengebäude genehmigt.

Die denkmalpflegerische Erlaubnis zum Umbau bzw. zur Sanierung des Gebäudes wird durch diese ersetzt (Art. 6 Abs. 3 Satz 1 BayDSchG).

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 24. Juli 2020 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Oberge-

schoss, Zi. Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 30. Juli 2020
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Flemmig
Baudirektorin

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilt mit Bescheid vom 28.07.2020 (Az. 1582/2020 - 01) der Wohnungseigentümergeinschaft Gichtlgasse 3 die beantragte Baugenehmigung für die energetische Sanierung der Dachfläche auf dem Grundstück „Gichtlgasse 3“ in Regensburg (Flurstück 1663, Gemarkung Regensburg). Gegenstand der Baugenehmigung ist die energetische Sanierung der Dachflächen auf oben genanntem Grundstück. Die Dachsanierung beinhaltet die Anhebung des Hauptdaches um ca. 0,35 m und die teilweise Absenkung des Nebendaches um ca. 0,40 m. Mit der Baugenehmigung wurde die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt und die notwendige denkmalpflegerische Erlaubnis ersetzt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 28. Juli 2020 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1,

93047 Regensburg, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Eine Klageerhebung in elektronischer Form per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten

infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi. Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-1636, wird empfohlen.

Regensburg, 29. Juli 2020
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Flemmig
Baudirektorin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Lärmaktionsplan der Stadt Regensburg gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) ist durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen der Stadt Regensburg am 15.07.2020 in Kraft getreten.

Die Stadt Regensburg hat, unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, den Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan

aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde in der Zeit vom 27.10.2014 bis einschließlich 30.11.2014 durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, Lärmprobleme und Maßnahmvorschläge zur Lärminderung mitzuteilen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Lärmaktionsplans erfolgte vom 16.10.2019 bis zum 17.11.2019. Die Bürgerinnen und Bürger hatten die Möglichkeit, sich über konkret

geplante Maßnahmen zu informieren und ihre Meinung dazu zu äußern. Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen wurden nach Abwägung in den Lärmaktionsplan aufgenommen und dargestellt. Die in der Ausschusssitzung am 07.07.2020 beschlossene Fassung des Lärmaktionsplans der Stadt Regensburg ist unter www.regensburg.de zu finden.

Regensburg, den 31.7.2020
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Umlegung „Holzgartenstraße Süd“

Bekanntmachung

über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den sog. Teilabschnitt „Thurnknopfstraße“ des Umlegungsgebiets (§ 71 Baugesetzbuch – BauGB)

Für die behandelten Einlagegrundstücke Flst.Nrn. 150/3, 150/7, 150/8, 150/9, 150/10, 156/4, je Gmkg. Reinhausen, ist der Umlegungsplan nach § 76 BauGB am 07. Juli 2020 unanfechtbar geworden. Der Umlegungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände der Ordnungsnummern 1 Teil 2, 3, 3/1 bis 3/14, 11, 100 und 102 in Kraft.

Damit wird gemäß § 72 Abs. 1 BauGB für den behandelten Teilbereich des Umlegungsgebiets der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand (Grundstückseinteilung mit Regelung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse) ersetzt. Aus dem aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen bestehenden Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. Die neuen Grundstückszustände mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen werden mit dieser Bekanntmachung gültig.

Die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans schließt die Einweisung des neuen Eigentümers in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird durch die Stadt Regensburg, Umlegungsstelle, gemäß § 74 BauGB veranlasst.

Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs während der Dienststunden bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr und Wertermittlung, auf Zimmer Nummer 3.072 im Neuen Rathaus, Minoritenweg 4, in 93047 Regensburg, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, Abteilung Bodenordnung, Bodenverkehr

und Wertermittlung, im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Str. 1, in 93047 Regensburg, einzulegen. Er kann bei der Stadt Regensburg auch elektronisch mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen unter der Adresse poststelle@Regensburg.de gestellt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Ein elektronisch eingelegter Rechtsbehelf muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eines nach dem Vertrauensdienstegesetz (VDG) zertifizierten Anbieters versehen sein. Eine elektronische Rechtsbehelfseinlegung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Regensburg, den 27. Juli 2020
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

20 A 130 – Beleuchtungstechnik
DIN 18382

20 A 133 – Tischlerarbeiten DIN 18355

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben.

2. Offenes Verfahren nach VgV

20 E 063 – Lieferung von Apple Geräten für Schulen

Absendung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt am 29.07.2020

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de.

3. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

20 A 131 – Lieferung eines rechtskehrenden Kehraufbaus für eine Großkehrmaschine und dessen Montage auf ein Lkw-Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 15t

20 A 132 – Lieferung von Rettungsdienstgeräten

20 A 129 – Lieferung und Montage von Schulmöbel

20 A 134 – Beschaffung von Telefonmodulen und Baugruppen für die Telefonanlage

20 A 135 – Beschaffung von Cisco Komponenten und Lizenzen

20 A 136 – Rahmenvereinbarung Systemconsulting und administrative Unterstützung

20 A 137 – Verlängerung von Veeam Lizenzen (Instances)

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben und/oder www.vergabe.bayern.de.

4. Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb nach UVgO

20 F 099.1 – Lieferung, Einführung und Systemservice eines Workflowmanagement-Systems

20 F 116.1 – Lieferung, Inbetriebnahme und Wartung einer Software für ein Arbeitsschutzmanagement-System

Nähere Informationen zu oben genannten Ausschreibungen siehe unter www.regensburg.de/vergaben.

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg

Vergabeamt

D.-Martin-Luther-Str. 3

93047 Regensburg

Telefon 0941/507-5629

Fax 0941/507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.